

## Die Anträge zum U-Bootkrieg.

Die kurzen Kommentare, welche die Anträge der konservativen und eines großen Teils der nationalliberalen Reichstagsfraktion in der Presse gefunden haben, decken die Kernfrage auf. Die „Bayerische Staatszeitung“, das Organ der Regierung eines Staates, dem man gemeinhin Schwächlichkeit in nationalen Fragen nicht nachsagen kann, stellt fest, daß diese Anträge „auch in Bayern in weitesten Kreisen lebhaftes Bedauern hervorrufen, insoweit sie nach ihrer Fassung den Anschein erwecken könnten, daß mitten im Weltkrieg, in dem das deutsche Volk um seine Existenz ringt, in die Kommandogewalt eingegriffen werden soll“. Die „Kreuzzeitung“ beseitigt den leisen Zweifel, der hier gelassen ist, und gibt den Grund zu der ganzen Aktion an, indem sie erklärt, daß die Anträge allerdinge eine Einwirkung auf die Entscheidung der Kriegsführung ausüben sollen, da das Vertrauen nicht mehr im notwendigen Maß vorhanden sei.

Damit ist es rund heraus gesagt, wenn sich auch die „Kreuzzeitg.“ dagegen zu verwahren sucht: Konservative und Nationalliberale (diese jedoch nicht in geschlossener Front), protestieren gegen die Art unserer Kriegsführung, nicht nur etwa gegen das, was man die Schwächlichkeit des Herrn von Bethmann Hollweg zu nennen pflegt, sondern gegen die gesamte Kriegsführung, gegen die militärischen und militärpolitischen Führer. Es ist das gute Recht eines jeden, unzufrieden zu sein und für seine Kritik diejenige Form zu wählen, die ohne schweren Schaden zu stiften, Nutzen bringen kann, und die Bekräftigung des Gedankens der parlamentarischen Regierung durch die konservative Partei, kann uns nur erwünscht sein, aber man darf an dieser Tatsache nicht vorbei gehen, ohne festgestellt zu haben, daß die Parteien, die sich stets und mit Erregung für die eigentlichen Beschützer und Erhalter von Thronrechten und Kommandogewalt erklärt haben und die stets bereit waren, die liberale Kritik als vermessenen und vaterlandsfeindlichen Eingriff in die höchsten Rechte der Staatslenker zu bezeichnen, daß eben diese Parteien in aller Öffentlichkeit während einer entscheidenden Phase unseres glücklich verlaufenden Kriegs, unseren Generälen, Flottenführern und Staatsmännern das Vertrauen kündigen. Dies geschieht in einem Augenblick, in dem sich noch jedermann deutlich daran erinnert, daß die konservative Fraktion des Preussischen Landtags dem Reichskanzler die Versicherung abgab, die Resolution der Mehrheit des Landtagsausschusses über den U-Bootkrieg habe — nachdem es Lärm gab — keinen anderen Zweck gehabt, als der Reichsleitung das Vertrauen auszusprechen, und es geschieht in einem Augenblick, in dem durch eine amtliche Note der deutschen Öffentlichkeit mitgeteilt worden war: der verschärfte U-Bootkrieg ist im Gang, „niemals und bei keiner verantwortlichen Stelle ist eine Verzögerung oder ein Unterlassen“ in Frage gekommen! Darauf kommt es an: wir haben Einigkeit an allen Stellen, die die Verantwortung tragen, die das Gesamtbild überschauen und — muß man es ausdrücklich sagen! — die siegen wollen und die keine Chance wenn sie nicht größere Gefahr als Nutzen zu bringen verspricht, auszulassen entschlossen sind! Sollen wir diesen Stellen, die lange gezögert, alles erwogen, dann aber im Rahmen der Denkschrift vom 8. Februar zu handeln beschloßen haben, weniger Vertrauen schenken, als irgend einem, der — wenn auch in ehrlichster Ueberzeugung — durch Schriften, Reden oder Anträge Forderungen erhebt, die zwar, wie jedes kräftige Wort in dieser Zeit, in weiten Kreisen gern vernommen werden, deren Sachgemäßheit jetzt aber nicht erörtert werden kann?

Die leitenden Stellen haben entschieden: unsere Kampfmittel werden so angewendet werden, wie es ihrer Wirkungsmöglichkeit und ihrer Tauglichkeit zu unserem Sieg im ganzen Krieg, zu Wasser und zu Lande am besten entspricht. Darauf beruht unsere Zuversicht und unser Vertrauen. Die „Bayerische Staatszeitung“ hat das rechte Wort gefunden: „Wer die Zuversicht unseres Volkes zu erschüttern unternimmt, der versündigt sich am Vaterlande. Das zu beherzigen ist jedes deutschen Mannes Pflicht.“

München, 19. März. (W. V.) Die „Bayerische Staatszeitung“ schreibt zu den in der Frage des Unterseeboot-Krieges von der konservativen und einem Teil der nationalliberalen Partei beim Reichstag eingebrachten Anträgen: Daß diese Anträge einen Eingriff in die Kommandogewalt darstellen, wie man ihn bisher nie für möglich gehalten hätte, darüber läßt ihre Fassung keinen Zweifel. Die Frage der Verwendung der Unterseeboote im Seekriege muß in erster Linie, ebenso wie zum Beispiel die Verwendung der schweren Artillerie des Feldheeres, als eine der wichtigsten Entscheidungen militärischer Art angesehen werden und entzieht sich daher unter allen Umständen der Mitwirkung des Reichstages. Nachdem durch die bezeichneten Anträge diese Frage jedoch leider an das Parlament gebracht worden ist, darf vom Reichstag erwartet werden, daß er sich in dieser Angelegenheit auf eine vertrauliche Behandlung in der Kommission beschränkt, denn das deutsche Volk und seine kämpfende Armee würden es nicht verzeihen, wenn durch eine öffentliche Behandlung im Plenum des Reichstages die nationalen Interessen schwer gefährdet würden. Da die gesamte Unterseebootsfrage aus nabeliegenden militärischen Gründen in der Öffentlichkeit nicht erschöpfend behandelt werden kann, würde eine Erörterung dieser Angelegenheit in öffentlicher Reichstagsitzung den Schaden, der bereits durch die Einbringung des konservativen und nationalliberalen Antrages angerichtet wurde, in bedenklicher Weise vermehren.

W. Stuttgart, 20. März. (Priv.-Tel.) Der „Staatsanzeiger“, das amtliche Organ der württembergischen Regierung schreibt zu den Parteianträgen in der U-Bootsfrage:

„In der U-Bootsfrage ist anlässlich der bekannten im Reichstage eingebrachten Anträge von dem W. L. V. bemerkt worden, die Fassung könne den schädlichen Eindruck erwecken, als solle eine Einwirkung auf die Entscheidung in der Kriegsführung ausgeübt werden. Deutschlands Stolz in dem Weltkriege ist seine oberste Führung. Daß sie im Gegensatz zu mancherlei Erscheinungen bei unseren Gegnern über jeden Versuch und Eingriffe erhaben sein muß, steht der Nation fest. Ist der von W. L. V. gefürchtete Eindruck auch nur möglich, so darf man mit Bestimmtheit von dem vaterländischen Sinn voraussetzen, daß eine Art der Verhandlung vermieden werden wird, die einen solchen Eindruck befähigen würden.“

N. Berlin, 20. März. (Priv.-Tel.) Theodor Wolf schreibt heute im „Berliner Tageblatt“ über die konservativen und nationalliberalen Anträge zum U-Boots-Krieg:

Mancher von uns ist immer überzeugt gewesen, daß in Deutschland ein politischer Fortschritt nur von den Konservativen zu erwarten sei. Die anderen Parteileute sind mit guten Ausnahmen etwas schwer zur Tat zu bringen und oft schon müde vor dem Schlafengehen. Wenn die weckersten Konservativen ihr Interesse wahren oder ihren Willen durchsetzen wollen, werfen sie alles beiseite, was ihnen hinderlich ist. Wenn sie ihre Wünsche nur im Reichstage verwirklichen können, werden sie, so häufig sie diese Zumutung auch zurückweisen, dem Parlament die Rolle übertragen, die ihnen gebührt. Die „Kreuzzeitung“ hat ganz offen erklärt, die Anträge, mit denen die Konservativen und 30 Nationalliberale jetzt vor den Reichstag treten, sollten ausdrücken, daß die Regierung nicht mehr „das an sich genügt höchst erwünschte Vertrauen“ besitzt. Das heißt, daß die Anfrage Herrn von Bethmann Hollweg zu einer neuen Aenderung bewegen oder ihn das Kanzlerleben unmöglich machen solle. Ist das — immer vorausgesetzt, daß die Konservativen auf ihr Vorhaben nicht noch verzichten — etwa nicht ein resoluter Uebergang zum dem geschmähten parlamentarischen System, das den Bestand der Regierung vom Vertrauen der Nation

abhängig macht? Aber in den parlamentarisch regierten Ländern hat man bisher eigentlich noch keine Anträge über die Ziele und Aufgaben der Kriegsführung vor die Parlamente gebracht. In England haben die Unterhausmitglieder die Expeditionen nach Gallipoli und Salonik kritisiert, ohne Anträge zu stellen. In Italien hat man meistens sogar die Kritik unterlassen. In der französischen Deputiertenkammer hat man das Sanitätswesen, das Flugwesen und ähnliches erörtert, also nur Fragen der Organisation. Die Interpellation Abel Ferrys wurde von Briand als ein Eingriff in die Befugnisse der Heeresleitung zurückgewiesen, obwohl auch sie nur die Zustände hinter der Front betrafen. Unsere Konservativen und 30 Nationalliberale stürmen in ihrem feurigen Verlangen nach neuen Parlamentsrechten sehr viel weiter über die anderswo aufgerichteten Schranken hinweg. Sie fordern nicht allein in öffentlicher Sitzung Aufklärung über die eng verbundenen politischen und militärischen Beweggründe, denen die Regierung gehorcht. Sie schreiben auch die Richtlinien der Strategie in scharf formulierten Anträgen vor. Diese Vorwärtswildung geht etwas schnell, und wir müssen uns erst an eine Methode gewöhnen, die seit dem französischen Konvent ziemlich außer Gebrauch gekommen ist. Herr v. Bethmann bleibt nichtsdestoweniger die junge Hoffnung der Demokratie.“